— Dieser Tage wurde ein am 12. d. Mts. vom Schützen-Regiment Nr. 108 desertirter Schütze innerhalb der Stadt, in welcher er sich seit seinem Verschwinden von der Truppe umhergetrieben, aufgegriffen und mittelst Patrouille nach Kasernopolis zurückgebracht, wohingegen ein anderer, am selben Tage desertirter Schütze desselben Regiments noch bis zur Stunde das Wiederkommen vergessen hat; der Erstere soll übrigens seinen Unwillen gegen die Militärpflicht schon früher einmal durch Drücken von demselben bekundet haben.

— Das Dienstpersonal vom Hotel Bellevue brachte im Wege freiwilliger Sammlung unter sich die Summe von 15 Mark 60 Pf. auf, die es uns für die Abgebrannten in Adorf überreichte.

— Am 2. März begeht der „Dresdner Conditorgehilfen-Verein" sein 10jähriges Stiftungsfest in Meinhold's Sälen. Es wird da jeder der Gehilfen eine Probe seiner Kunst zeigen; die Tafel wird infolge dessen mit feinstem Gebäck reich bestellt sein.

— Wegen Spielens in der sächsischen Lotterie wurden dieser Tage in Breslau 5 Personen zu je 3 Mark Strafe verurtheilt. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß dieses Vergehen die mildeste Beurtheilung verdiene. Die Verurtheilten werden die Strafe gern zahlen, — sie haben nämlich auf das gemeinschaftlich gespielte Loos 200,000 Mark gewonnen.

— Die neue Bestattungsbahre der Herren Scheibe und Lehne in Chemnitz wurde vorgestern Nachmittag unter Vortritt des Herrn Consistorialrath Dr. Franz und des Herrn Stadtrath Seyffarth auf dem Johannesfriedhofe probirt und übernommen. Das Resultat der Probe, die praktische Ausführung, sowie die höchst geschmackvolle, pietätliche Ausstattung fiel zum großen Lob der Verfertiger aus.

— Polizeibericht. Am 11. d. M. hatte eine Dame in einem hiesigen Restaurant ihr Portemonnaie mit 80 M. verloren, dasselbe auch ungeachtet Nachsuchens, nicht wieder erlangen können. Auf private Benachrichtigung ist heute früh ein zu jener Zeit dort bedienstet gewesener Kellner festgenommen worden, welcher auf Vorhalt schließlich eingeräumt hat, das Geld gefunden und zur Hälfte bereits verausgabt zu haben. — Am 20. d. jetzt Abends ist in der Nähe des Victoria-Hotels eine Droschke mit einem Pferdebahnwagen zusammengestoßen. Ein Pferd des letzteren kam zum Stürzen und wurde eine Strecke fortgeschleift, auch zerbrach die Deichsel. Die Passagiere kamen mit dem Schrecken davon. — Während der letzten Woche sind täglich Meldungen über Diebstähle von Herren-, Damen- und Kinder-Paletots aus Vorsälen u. Schullokalen eingegangen. — Außer gelangter amtlicher Mittheilung infolge sind im Bezirke der Staatsanwaltschaft Freiberg in jüngster Zeit wiederholt Diebstähle von Honig durch Beraubung von Stöcken verübt worden.

— Bei dem Concurse des Bankgeschäfts Wahl u. Dürre büßt auch der Kellner eines hiesigen Bahnhofs seine sämmtlichen Ersparnisse, im Betrage von 18,000 M., ein. Ursprünglich betrugen sie nicht so viel, sie erreichten aber diese Höhe durch einige glückliche Speculationen, zu denen sich der Kellner bereden ließ. 18,000 M. in Zwanzigpfennigern und Groschen als Trinkgelder einzunehmen, das will erarbeitet sein! Diese unglückselige Sucht, ein paar Procent mehr zu genießen, als die Staatspapiere geben!

— Die Auslosung von 30 Hauptgeschwornen auf die zweite diesjährige Quartalsperiode des Kgl. Schwurgerichts findet den 11. März Mittags 12 durch den Präsidenten des Kgl. Landgerichts, Herrn Geh. Justizrath Wehinger statt.

— In einem hinteren Parterre-Raum des Hauses Marstraße 3 fingen gestern Nachmittag gegen 2 Uhr mehrere Strohmatratzen und andere Tapezierstoffe auf unbekannte Weise Feuer, dessen Dämpfung die Feuerwehr alsbald wieder bewirkte.

— Vorgestern Abend in der 9. Stunde ist auf der Falkenstraße am Falkenhofe ein Pferd des Lohnkutscher Kleber in eine Senkgrube eingebrochen. Erst gegen ½12 Uhr hatte man das Thier wieder heraus. Zum Glück hat es ernstlichen Schaden nicht genommen, sondern sich nur wenig am Bein beschädigt; dagegen sah es natürlich schauderhaft schmutzig aus.

— In der Fastenzeit tritt der Genuß von Fischwaaren wieder in seine herkömmlichen Rechte. Die verschiedenen, auch dem Geschmacke des verwöhnteren Gourmands Rechnung tragenden Zubereitungsmethoden machen gerade in jetziger Zeit diese Leckerbissen zu den gesuchtesten Artikeln. Den Bewohnern der Johannvorstadt dürfte es besonders willkommen sein, daß Herr Max Thürmer, (Zinzendorfstraße ?) soeben wieder eine frische Sendung echter Bricken direkt von der Ostsee in frischester Waare und vorzüglicher Güte erhalten hat, welche sowohl im Schock, als auch stückweise zu ganz besonders billigem Preise abgegeben werden.

— Loschwitz, 23. Februar. Bei der Seiten der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt am 18. d. Mts. vorgenommenen Revision der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde dem Registrator R. ein Defect von ca. 500 Mk. nachgewiesen. Die weiter angestellten Erörterungen haben ergeben, daß R. fortgesetzter Unterschlagungen, die bis 1879 zurückgehen, sich schuldig gemacht hat. Obgleich eine hiesige Wittwe zur Deckung dieses Deficits einen Theil ihrer Ersparnisse dem R. zur Verfügung gestellt und dieser auch gedeckt hat, was sofort zu decken war, so hat doch die sofortige Entfernung R's erfolgen müssen und ist die Einleitung der Untersuchung gegen denselben unausbleiblich. Obiges Deficit würde nicht gleich entdeckt worden sein, wenn nicht eine Kontrole, bestehend in Steuermarken, vorhanden wäre. Diese Kontrole besteht aber nur erst seit einem Jahre.

— Loschwitz. Gestern wurde von Arbeitern im Walde an der Bautzner Straße ein unbekannter Mann, welcher nur mit Unterhosen und Hemd bekleidet war, angetroffen. Derselbe schien geistig gestört zu sein und konnte über seine Person und wie er in diesen Zustand gekommen war, keine Auskunft geben. Er wurde deshalb in die in der Nähe befindliche Deutsche Heilanstalt untergebracht.

— Am vergangenen Sonntag Nachmittags 2 Uhr fand zu Sonnenstein das Begräbniß des so plötzlich verstorbenen verdienstvollen Anstaltsdirektors Regierungsrath Reinhold unter trotz ungünstiger Witterung sehr zahlreicher Betheiligung auch Seiten auswärtiger Leidtragenden in feierlicher Weise auf dem Anstaltsfriedhof statt. Die kirchliche Einsegnung erfolgte im Trauerhause durch den Anstaltsgeistlichen Pastor Kendel, am Grabe sprachen Sup. Dr. Hochmann im Namen des Pirnaer Kreisvereins für innere Mission, Pastor Hofmann aus Reinhardtsgrimma als vormaliger langjähriger Anstaltsgeistlicher im Auftrage früherer Beamten ernste Dankesworte, während die Nachbargeistlichen Pastoren Körner in Sedlitz, Lange in Ehrenberg, Selbritz in Rothenwalde dem hochverehrten Freund der Kirche und Synodal-Mitglied in ergreifender Weise den letzten Gruß in die Gruft nachriefen. Durch das Geläute der Glocken und den vierstimmigen Choralgesang des Chors der Seminaren wurde die Trauerfeier erhöht. Unter den Leidtragenden befanden sich der Geh. Regierungsrath Hoppelt in Dresden, die Direktoren der Strafanstalten in Waldheim, Hoheneck und Voigtsberg Geh. Reg. R. Schilling, Reg. R. Heinrich, Major Lehser, der Ökonominspektoren der Anstalten zu Sachsenburg und Hubertusburg und Potsnen, der Direktor der Landesarbeitsanstalt in Dresden Dr. Kohl, die früheren Anstaltsärzte DDr. Lehmann in Pirna, Ferner in Glauchau, Feigner in Hubertusburg, andere auswärtige Anstaltsbeamte, Oekonomen, Universitäts-Freunde, zudem eine große Zahl der Mitglieder des sächsischen Gendarmerie-Corps. Der reiche Blumenschmuck und die allgemeine Theilnahme, namentlich der Gemeinde Sonnenstein und Umgegend legen ehrendes Zeugniß ab von der großen aufrichtigen Achtung und Liebe, welche der Verstorbene in allen Kreisen genossen.

— Einem Schlossermeister in Plauen i. V. kam in letzter Zeit wiederholt Geld abhanden, ohne daß er, trotz aller Aufmerksamkeit, den Dieb erlangen konnte. Um aber fortgesetzten Diebereien die Spitze zu bieten, erfand er eine sehr sinnreiche Konstruktion, um den Dieb gleich einer Maus in der Falle zu fangen. Die Konstruktion war so eingerichtet, daß, wenn das Geldkästchen von ungeübter Hand herausgezogen wurde, sich sofort beide nach dem Laden führende Thüren schlossen und zwar derart, daß der Dieb im wahren Sinne des Wortes in der Falle saß. Mit dem Berühren des Geldkästchens wurde gleichzeitig eine elektrische, nach der Wohnstube geleitete Glockenleitung in Bewegung gesetzt. Am Montag Abend hatte der Schlossermeister nun das Glück, den Vogel zu fangen, und zwar in der Person eines 14jährigen Jungen. In der Behausung desselben sind noch eine große Masse Spielwaaren gefunden worden, die der Knabe sämmtlich gestohlen hat. Im Ganzen hat sich derselbe zu mehr als 20 einzelnen Diebstählen bekannt!

— Füchse bringen in der Regel nur 4 bis 5 Junge zur Welt; vom Gemeindevorstand Hainker in Zedlitz ist aber dieser Tage auf dortigem Revier eine Füchsin geschossen worden, die neun Junge bei sich trug. Dieselben sind in Spiritus gesetzt worden.

— Ein bedeutender Einbruchsdiebstahl ist am 21. d. in Neu-Sellerhausen bei einer Handelsfrau verübt worden. Gegen 2000 Mk. hat man ihr gestohlen und 1000 Mk. hat die Frau als Belohnung auf Entdeckung des Diebes gesetzt. Die vermißte Summe bestand in 1000-, 500-, 100- und 20-Markscheinen, sowie in 20- und 10-Markstücken.

— In Banitz bei Stauchitz ist die Ehefrau des Dreschers R. an den Folgen einer schweren Entbindung geisteskrank und rasend geworden. Seit 14 Tagen ist die Unglückliche stets von 2 Männern bewacht und jetzt nach der Heilanstalt Sonnenstein gebracht worden.

— In Vetkersdorf bei Döbeln ist am 15. d. die Ehefrau des Wirthschaftsbesitzers Küttner von Drillingen, 2 Knaben, 1 Mädchen, glücklich entbunden worden. Die Kinder sind stark entwickelt und gesund.

— Am 20. d. wurde das Haus des Handarbeiters Carl Leber, Schwarze in Niedermarbach bei Roßwein durch Feuer vernichtet. Die allein anwesende Schwarze hat kaum ihre 4 kleinen Kinder retten können, so rasch griff das Feuer um sich. Allem Vermuthen nach liegt Verwahrlosung des Feuers zu Grunde.

— Radeburg. Im Begriff, einem „Caro" das Lebenslicht auszublasen, schoß der Oberförster Grieshammer durch guten Büchsenschuß in der Radeburger Haide am sogenannten Knochenberge einen hoch in der Luft kreisenden Steinadler. Derselbe ist eines der schönsten und größten Exemplare dieser Gattung. Caro kam trotzdem nicht mit heiler Haut davon, er bekam den zweiten Schuß und trug eine leichte Halsverwundung davon.

— In Klein-Wolmsdorf brannte am Dienstag das nicht versicherte Wohn- und Stallgebäude des Gutsbesitzers Großmann nieder. Gerettet konnte fast gar nichts werden.

— Am Dienstag Abend ist das erst im Jahre 1842 nach einem Brande neu erbaute stattliche Scheunengebäude des Gutsbesitzers Fritzsche zu Sporbitz ein Raub der Flammen geworden.

— Landgericht. Vor der 2. Strafkammer erschien gestern, eines Vergehens gegen das Musterschutzgesetz angeklagt, der Inhaber einer Buchbinderei und Gravieranstalt zu Leipzig, Franz August Barthel aus Bitterfeld. Der Prozeß hat bereits eine Vorgeschichte zu verzeichnen, denn am 11. October v. J. fand in derselben Sache eine Hauptverhandlung vor der 2. Strafkammer des Kgl. Landgerichtes zu Leipzig statt und erfolgte damals die Verurtheilung des Angeklagten zu 30 M. Strafe und 20 M. Buße, sowie Erstattung der Kosten. Hiergegen legte Barthel das Rechtsmittel der Revision ein und in seiner Sitzung vom 11. Januar d. J. hob das Reichsgericht das gefällte Urtheil auf, weil nicht als thatsächlich festgestellt erachtet werden könne, daß das dem Verletzten, Buchbindermeister Gustav Fritzsch, laut Eintrag vom 4. Febr. 1880 bei dem Königl. Amtsgericht Leipzig und Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" gesetzlich vor Nachbildung auf 3 Jahre geschützte Muster neu und eigenthümlich gewesen sei. Gleichzeitig verwies der oberste Gerichtshof des deutschen Reiches die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die vorige Instanz und zwar an das Landgericht Dresden zurück. Es handelte sich speciell um die Nachbildung von Clichés als Muster für Flachornamente zur Verzierung von Buchdeckeln. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten kostenlos frei, indem zwar für erwiesen erachtet wurde, daß Barthel das geschützte Muster F's durch seinen Zeichner Weißbeck habe nachzeichnen lassen und sonach wohl eine Nachbildung vorliege, daß dagegen die Frage, ob das Muster auch schutzberechtigt, zu verneinen sei. In letzterer Beziehung sei namentlich erwähnt, daß das ornamentale Hauptstück des Musters schon seit Jahrhunderten als ein bekanntes gothisches Muster gilt und bei derartigen „Nachbildungen" eine Bestrafung des Nachbildners ausbleibt. — Der am 27. Januar 1824 geborne und schon einmal bestrafte Dienstmann Friedrich August Bertholet wurde von der Anklage, dem Glasermeister Klein zwei große und 8 bis 10 kleine Bilder gestohlen zu haben, ebenfalls freigesprochen. — Der Hausbursche Carl Gottlob Golzsche aus Königstein machte sich im April v. J. auf dem Wege nach Langhennersdorf einer unzüchtigen Handlung an einem Mädchen unter 11 Jahren schuldig und wurde dieserhalb unter Annahme mildernder Umstände mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt. — Carl Franz Arthur Scope, ein am 7. Novbr. 1867 geborener Schulknabe, verwirkte 4 Wochen und 1 Tag Gefängniß, weil er im October v. J. in einem Materialgeschäft zu Großzschachwitz ein Portemonnaie im Werthe von 50 Pf. in diebischer Absicht weggenommen und übrigens auch noch unter Benutzung eines falschen Schlüssels dem Schuhmacher Ebert aus dessen Wohnung ein Buch und einen Kalender gestohlen hatte. — Amtsgericht. Der Marktbelfer des Hofschneidermeisters Schneider, Emil Richard Klär, kam, nachdem Ersterem ein Taillenjacket abhanden gekommen war, in den Verdacht, sich dieses Garderobestück angeeignet zu haben und es fand dieserhalb in seiner Wohnung eine Haussuchung statt. Kam dabei auch nicht das vermißte Jacket zum Vorschein, so tauchte doch ein Stück Hosenstoff im Werthe von ca. 12 Mk. auf, das sich aus den Vorräthen Schneider's durch Vermittelung Klär's dahin verirrt hatte, und der nun insoweit wegen Diebstahls vor das Schöffengericht verwiesene Marktbelfer sand dadurch Gelegenheit, die Freiheit auf die Dauer eines Monats mit der Gefangenzelle vertauschen zu müssen. — Ida Emma König aus Kreischa, eine bei dem Bäckermeister Drasdo hier bedienstete Verkäuferin, mißbrauchte wiederholt das in sie gesetzte Vertrauen durch verbotene Griffe in die Ladenkasse und verschaffte sich dadurch nach und nach Beträge von 20, 10 und nochmals 20 M., ja der Dienstherr beziffert den Verlust an seinem Eigenthum durch die diebische Thätigkeit der K. annähernd auf 100 M., worauf vom Vater der König 56 M. Ersatz geleistet worden ist. Ferner verschaffte sich die Angeklagte aus dem Koffer eines bei D. wohnenden herrschaftlichen Dieners, dessen Garderobe zu reinigen ihr oblag, unter Benutzung des in den Hosen vorgefundenen Schlüssels eine Doppelkrone und am 5. Januar, nachdem sie aus dem Dienst fortgejagt worden war, versuchte sie noch dem Fleischer Müller in Kreischa unter dem Vorgeben, sie komme im Auftrage ihres Dienstherrn, 2 Blutwürste abzuschwindeln. Das Schöffengericht belegte die jugendliche Angeklagte mit 6 Wochen Gefängniß. — Der Handarbeiter Emil Friedrich Neubauer, genannt Zannasch, aus Sörnewitz, vetterte sich eines Abends im vorigen Monat in dem Dietrich'schen Restaurant auf der Weißeritzstraße an einen stark bezechten, ebenfalls als Gast anwesenden Kellner heran, spielte den „alten guten Freund" nach besten Kräften und befriedigte bei all' seiner Liebenswürdigkeit auch seinen Bedarf an Glimmstengeln aus dem Cigarren-Etui des Bezechten. Schließlich bot er sich der wankenden Gestalt als Begleiter auf den Heimweg an und als der nunmehr total bezechte Kellner bald darauf in einem Pissoir sein provisorisches Nachtquartier aufschlug, fingerte Zannasch in dessen Taschen herum und ging unter Mitnahme eines gutgespickten Portemonnaies, das mindestens 50 M. baares Geld und diverse Kleinigkeiten, darunter ein goldenes Knöpfchen enthielt, seiner Wege. Als Morgens gegen 3 Uhr der Schläfer infolge der Intervention eines Pissoir-Frequentanten erwachte, vermißte er nicht nur seine Börse, sondern auch Taschenuhr und Kette sammt einem Lorgnon und ist nach Lage der Sache anzunehmen, daß er inzwischen von einem anderen Langfinger heimgesucht worden sein mag. Zannasch lebte am nächsten Tage herrlich und in Freuden und zeigte sich allerorts sehr freigebig, so daß der Kassenbestand des Kellners bei der Festnahme Z's auf ca. 19 M. zusammengeschrumpft war. Das Schöffengericht verurtheilte den bisher noch unbescholtenen und zur kritischen Zeit ebenfalls angetrunkenen Dieb zu 1 Monat Gefängniß.

— Landgericht. Eine schlimme Unterbrechung fand der von dem Handarbeiter Karl Friedrich Koitzsch aus Dahlen und der Handarbeiterin Amalie Auguste Günther aus Wahnsdorf projektirte Ehestandsplan, denn zunächst müssen Beide auf längere Zeit ihren Aufenthalt in den Strafanstalten zu Waldheim und Hoheneck nehmen und die von fremdem Gelde angeschafften Wirthschafts-Utensilien werden inzwischen dem Pärchen für immer verloren geben, da sie fast ausnahmslos von gestohlenem Gelde angeschafft sind. Der 27jährige und schon vorbestrafte Koitzsch bewohnte gemeinschaftlich mit seiner Auserwählten das Quartier einer alten Wittwe Namens Christiane Gündel in Cotta, deren verstorbene Tochter an K. verheirathet gewesen war, und wird dem netten „Brautpaare" zur Last gelegt, der genannten Logiswirthin in einer September-Nacht v. J. ein Sparkassenbuch über 340 M. aus verschlossener Kommode gestohlen zu haben. Die Bestohlene entdeckte den Verlust leider erst zu einer Zeit, als von dem mühsam erworbenen Nothpfennig auf die alten Tage nichts mehr zu sehen war und ergab sich, daß am 29. September 100 M., am 5. October 75 M., am 11. October 100 M., am 17. October 50 M. und am 26. October der Rest sammt Zinsen von 19 M. 33 Pf. erhoben waren. In dem Maße, wie sich die Einlage des Sparkassenbuches lichtete, vergrößerte sich der Vorrath von Wirthschaftssachen durch die Vermittelung der emsigen Günther und war von dieser auch nicht versäumt worden, die in neuester Zeit rückständig gebliebenen Steuern zu zahlen, nachdem Koitzsch bisher fast 2 Jahre lang diese Unterthanenpflicht aus Mangel an Kasse gänzlich vernachlässigt hatte. Die bestohlene Wittwe Gündel konstatirte übrigens, daß sich Koitzsch zu Lebzeiten seiner Frau schon einmal die Finger an dem in der Kommode verwahrten Sparkassenbuche beinahe verbrannt hatte und daß der Dieb damals nur infolge Fürsprache seiner Frau einer gebührenden Bestrafung entging. Beide Angeklagte räumen nun aber nicht im Entferntesten ein, an dem Diebstahle die Schuld zu tragen und gaben sich daher alle erdenkliche Mühe im Lügen, wobei es zu einer erwähnenswerthen Episode während der Vernehmung der Bestohlenen kam. Bekanntlich sind verwandte Personen nicht verpflichtet, gegen Angehörige als Zeugen auszusagen und ihre Angaben zu beschwören, denn es hängt dies ganz von der freien Entschließung der betreffenden Person ab. Nachdem Frau Gündel nun ihre dem Angeklagten ungünstigen Aussagen erstattet und der Herr Präsident die Frage gestellt hatte, ob sie auch schwören wolle, fiel es der überhaupt frech auftretenden Günther ein, zu behaupten, die Angaben der Zeugin seien zum größten Theile unwahr und sie könne dies guten Gewissens beschwören. Diese ebenso überflüssige als unverschämte Bemerkung hatte zwar die zeitweilige Entfernung der Günther aus dem Saale zur Folge, allein die etwas beschränkte Zeugin verzichtete nunmehr auch ängstlich auf den Schwur und gab ihrer Ansicht mit den Worten: „Nee, wenn die auch schwört und mich dann meineidig macht, will ich nicht schwören", Ausdruck. Die übrigen Ergebnisse der Beweisaufnahme waren derart gravirlicher Natur, daß die Strafkammer, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt Schaarschmidt gemäß und unter Berücksichtigung eines noch überdies von der Günther verübten einfachen Diebstahls dieselbe zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, Koitzsch dagegen zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenrechtsverlust und ebenfalls Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte. — Mathilde Georgine Stelzfeld ließ sich seit Ende Juli 1878 fortgesetzt insofern Unredlichkeiten zu Schulden kommen, als sie Reste und Zuthaten von Gegenständen, die ihr von dem Hesse'schen Stickereigeschäft zur Bearbeitung übergeben waren, für sich behielt und auf diese Weise schädigte sie die Firma um mindestens 170 M. Außerdem verschaffte sich die leichtsinnige Frau auch noch auf diebischem Wege in den Monaten November, December und Januar verschiedene Gegenstände und es trat infolge dessen ihre Verurtheilung wegen Unterschlagung und Diebstahls zu 7 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust ein.

— Tagesordnung der 1. Kammer. Heute Vorm. 11 Uhr. Antrag, die Abschreibung von zu Wasserlaufsberichtigungen geleisteten Vorschüssen, desgl. zu der über das Elsterwehr bei Zwenkau getroffenen Uebereinkunft, desgl. den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Familienanwartschaften an Lehen betr. Bericht, den Antrag Streit, Erhöhung der Ortsfeuerlöschkassenbeiträge, den Antrag zur Petition der Diaconenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergorbitz, Bericht, die Beschwerde Seifert's in Niederplanitz wegen plötzlicher Entlassung aus der Arbeit betr. Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes. — 2. Kammer. Heute Vorm. 11 Uhr. Schlußberathung des ordentl. Staatshaushalts-Etats, desgl. Anträge zum Staatshaushalts-Etat, desgl. den Ankauf der alten Palaiskaserne zu Zwecken der Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt, desgl. die Petition Augustin's in Mittelherwigsdorf, desgl. Justizdepartement betreffend.

— Landgericht, den 24. Februar. Strafkammer III. 9 Hauptverhandlung gegen den Lehrer Julius Cäsar Veld aus Löbtau wegen Beamtenbeleidigung. 10 gegen die Handarbeiters-Ehefrau Johanne Christiane Hamisch geb. Grünberg aus Zitzschewig wegen Kuppelei. 10½ gegen den Maurer Ernst Heinrich Wegner in Neugruna, den Gartennahrungsbesitzer Friedrich August Michel, Steinbrecher Arlet, Gustav Rösch und den Gartennahrungsbesitzer August Eduard Läuter, Adam, Schmidt aus Borderfeifen, wegen Hausfriedensbruchs und bez. vorsätzlicher Körperverletzung. Nachmittags 3 gegen den Dienstknecht Friedrich Ernst Pichschmann aus Cunnersdorf wegen schweren Diebstahls. 6 gegen den Dienstknecht Wilhelm August Krause aus Possendorf wegen schweren und einfachen Diebstahls. Strafkammer V. (Berufungen.) 9 Hauptverhandlung gegen den Schornsteinfegergehilfen Köhler und Genossen in Strehlen wegen Körperverletzung. 10½ gegen den Musikhändler Reche aus Rochwitz wegen Körperverletzung. 11 gegen den Kaufmann F. C. Bern aus Radeburg wegen Unterschlagung. 11½ gegen den Drescher Ziegler und Genossen aus Zorau wegen Beamtenbeleidigung und Diebstahls.

— Amts-Schöffengericht, den 24. Februar. Hauptverhandlungen in Strafsachen gegen Werner, Lehde, Wagner, Wallhöfer u. 5 Gr., Schulze, Zillmann, die Schulting, Lampe u. Gen., die Lippmann, Melzer, Lehmann, Beilfuß, Frackmann, Heilwasser, Senders, Große und in Privatklagsachen die Gebhd. J. Fritzsche.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 22. Februar um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsiusgraden
Kopenhagen	768	SW	mäßig	Nebel	+ 1
Stockholm	770	SW	leicht	bedeckt	− 8
Haparanda	764	SW	leicht	bedeckt	− 15
St. Petersburg	769	NNW	schwach	wolkenlos	− 10
Moskau	761	NW	leiser Zug	wolkenlos	− 14
Hamburg	774	W	mäßig	bedeckt ¹)	+ 1
Memel	773	NW	hell	wolkig ²)	+ [illegible]
Paris	779	NNO	leicht	bedeckt	+ [illegible]
München	777	NW	leicht	bedeckt	+ 1
Leipzig	776	NW	schwach	wolkenlos ³)	+ 0
Berlin	774	NW	schwach	halb bedeckt	− 1
Wien	772	W	schwach	wolkig	+ [illegible]
Breslau	772	NNW	mäßig	heiter ⁴)	− [illegible]

1) Gestern neblig. 2) Grobe See, Nachts Schneeböen. 3) Reif. 4) Nachmittags Regen.

Uebersicht der Witterung. Eine neue Depression ist über Nordnorwegen erschienen, welche ihren Einfluß über das Nord- und Ostseegebiet ausbreitet, so daß daselbst die west- und südwestlichen Winde wieder nach West zurückgedreht sind. Ueber Centraleuropa ist bei im Norden mäßigen westlichen, im Süden leichten umlaufenden Winden, das Wetter vorwiegend heiter und trocken, jedoch vielfach neblig. Ueber der Nordhälfte ist ziemlich erhebliche Abkühlung eingetreten, über Ostdeutschland herrscht milderes Frostwetter.

Elbhöhe in Dresden, 23. Februar, Mittags: 26 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Im preußischen Landtag bemerkte Abg. v. Ludwig: Er möchte den Herrn Kriegsminister bitten, Vorkehrungen zum Schutze der Offiziere gegen den Wucher zu treffen. Bei dem jetzt herrschenden Luxus wird es den Offizieren äußerst schwer gemacht, den Kampf mit den Lebensverhältnissen aufzunehmen, wenn sie nicht pekuniär sehr gut gestellt sind. Es gilt dieß namentlich von den jüngeren Offizieren, die gar zu häufig in die Hände von Levy, Cohn und Nathan fallen und ihre Eltern ruiniren. Die Offiziere sollen die Träger der Armee sein, und möchte den Herrn Kriegsminister bitten, auf diesen Gegenstand sein Augenmerk zu richten, wie es ja bereits in zwei Kabinetsordres, eine vom vorigen Jahrhundert und eine aus neuerer Zeit geschehen ist. Darin ist den Offizieren jeder überflüssige Aufwand verboten und ihnen befohlen, wenn sie nicht Zuschüsse von Hause erhielten, sich mit ihrem Traktement zu begnügen. Kriegsminister v. Kameke: Der Herr Vorredner hat ja selbst gesagt, daß über diesen Gegenstand zwei Kabinetsordres existiren, es sind dies also die Befehle meines Königs und wenn es dieser schon befohlen hat, so brauche ich es nicht zu thun. Ich werde natürlich die Ordres aufs Strengste befolgen und auch für ihre Befolgung nach Kräften sorgen. Wir stehen auch jetzt noch vollständig auf dem idealen Boden jener Ordres, und behüte uns Gott, daß wir je davon abgehen! Wir werden uns nicht dazu bewegen lassen, weder durch Aufwand noch durch Luxus, der in der Civilwelt getrieben wird. Weil aber wohl eine Neigung bei den jüngeren Offizieren bemerkt worden ist, wie sie der Vorredner erwähnte, so ist eben jene neue Ordre ergangen und wir können als deren Erfolg einen erfreulichen Rückgang in der gedachten Richtung konstatiren. (Beifall.)

Das päpstliche Breve, betreffend die Ernennung des Generalvicars Hoetnig zum Bischof von Osnabrück, ist eingetroffen.

Es wird erzählt, General Skobeleff habe bei seinem Aufenthalt in Berlin den ihm seit langer Zeit nahe befreundeten berühmten russischen Maler Wereschagin besucht, dessen bei Kroll ausgestellte Schlachtengemälde über den letzten Krieg zwischen Russen und Türken so viel Aufsehen erregen. Die Freunde sind gewohnt, sich gegen einander mit großer Offenherzigkeit auszusprechen und so soll Wereschagin alsbald gesagt haben: „Aber, lieber Freund, wie konntest Du ein solcher Ochse sein (!), Deine Petersburger Rede loszulassen!" Worauf Skobeleff geantwortet haben: „Was willst Du? Was bleibt uns anders übrig? Die Dinge sind in Rußland so verfahren und so versumpft, daß wir uns nur dadurch aus der Patsche ziehen können, daß wir einen auswärtigen Krieg anfangen". Auch daraus scheint hervorzugehen, daß General Skobeleff weniger ein Fanatiker ist als ein schlauer Gast, der den Fanatismus als Maske benutzt und für seine Zwecke ausbeutet.

Die Jubelfeier des Lloyd ist mit einem Festmahl in Bremerhaven, an welchem sich etwa 70 Personen, darunter der Präsident des Senats, Bürgermeister Buff, die im Senate mit Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten vorzugsweise betrauten